

Freiburg im Breisgau, den 15. Januar 1998

**Inhalt:** Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 1998. — Gemeinsamer Aufruf des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, und des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, zu den Betriebsratswahlen 1998. — Aufruf von Erzbischof Dr. Oskar Saier zu den Mitarbeitervertretungswahlen 1998 in der Erzdiözese Freiburg. — Neuordnung der Gerichtskosten beim Erzbischöflichen Offizialat. — Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmanden 1998 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora. — Einbruchdiebstahl-Versicherung/Gebäude-Leitungswasser-Versicherung. — Wartung und Nachprüfung von Blitzschutzanlagen. — Mustersatzung für kirchliche Baufördervereine. — Bibelsonntag 1998. — Direktorium 1998 – Korrektur. — Woche für das Leben 1998. — 50. Todestag von Erzbischof Conrad Gröber. — Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg vom 5. 7. 1998 bis 6. 9. 1998. — Fortbildungsseminar für in der Geistigbehindertenseelsorge Tätige. — Theologie der Schöpfung heute. Konveniat für Priester-Pensionäre der Diözesen Freiburg und Straßburg. — Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 1998. — Kapelleninventar abzugeben. — Priesterexerzitien — Personalmeldungen: Ernennungen – Pastoration einer Pfarrei – Versetzung – Entpflichtungen/Zurruhesetzung – Im Herrn sind verschieden.

### Verlautbarung des Papstes

Nr. 240

#### **Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 1998.**

*Aus der Gerechtigkeit des Einzelnen erwächst der Frieden für alle*

1. Die Gerechtigkeit geht mit dem Frieden Hand in Hand und steht mit ihm in konstanter und dynamischer Beziehung. Gerechtigkeit und Frieden haben das Wohl des einzelnen und aller zum Ziel und erfordern deshalb Ordnung und Wahrheit. Wenn der eine bedroht ist, wanken beide; verletzt man die Gerechtigkeit, setzt man auch den Frieden aufs Spiel.

Die Gerechtigkeit des einzelnen und der Frieden aller sind miteinander eng verbunden. Deshalb möchte ich mich in der vorliegenden Botschaft zum Welttag des Friedens vor allem an die Staatsoberhäupter wenden, wobei ich mir immer gegenwärtig halte, daß die Welt von heute in vielen Regionen von Spannungen, Gewalttätigkeit und Konflikten gezeichnet ist, aber nach neuen Gefügen und stabileren Gleichgewichten sucht im Hinblick auf einen wahren und dauerhaften Frieden für die ganze Menschheit.

Gerechtigkeit und Frieden sind keine abstrakten Begriffe oder fernliegende Ideale; sie sind dem Herzen jeder Person als gemeinsames Erbe eingepflanzt. Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften und Nationen, alle sind aufgerufen, in der Gerechtigkeit zu leben und für den Frieden zu wirken. Keiner kann sich dieser Verantwortung entziehen.

In diesem Augenblick denke ich an diejenigen, die wider Willen in schmerzliche Konflikte verwickelt sind: die Ausgegrenzten, die Armen und die Opfer aller Art von Ausbeutung. Sie sind Menschen, die am eigenen Leib den Mangel an Frieden und die schmerzlichen Auswirkungen der Ungerechtigkeit verspüren. Wer könnte angesichts ihrer Sehnsucht nach einem in Gerechtigkeit und wahren Frieden wurzelnden Leben gleichgültig bleiben? Es ist die Pflicht aller, dafür zu sorgen, daß ihnen das ermöglicht wird: Volle Gerechtigkeit herrscht erst dann, wenn alle an ihr gleicherweise Anteil haben können.

Die Gerechtigkeit ist gleichzeitig eine moralische Tugend und ein Begriff des Gesetzes. Manchmal wird sie mit verbundenen Augen dargestellt; in Wirklichkeit gehört es sich gerade für die Gerechtigkeit, aufmerksam darüber zu wachen, daß das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten gesichert ist und die gerechte Aufteilung der Kosten und Nutzen gefördert wird. Die Gerechtigkeit baut auf, sie zerstört nicht; sie versöhnt und trachtet nicht nach Rache. Genaugenommen hat sie ihre tiefste Wurzel in der Liebe, die ihren höchsten Ausdruck in der Barmherzigkeit findet. Darum wird die Gerechtigkeit, wenn sie sich von der barmherzigen Liebe trennt, kalt und zerstörerisch.

Die Gerechtigkeit ist eine dynamische und lebendige Tugend: Sie schützt und fördert die unschätzbare Würde der Person und sorgt sich um das Gemeinwohl, weil sie Hüterin der Beziehungen zwischen den einzelnen und den Völkern ist. Der Mensch lebt nicht allein, sondern steht vom ersten Augenblick seines Daseins an mit den anderen in Beziehung, so daß sein Wohl als Einzelmensch und das der Gesellschaft miteinander fortschreiten: Zwischen diesen beiden Aspekten besteht ein empfindliches Gleichgewicht.

## *Die Gerechtigkeit gründet auf der Achtung der Menschenrechte*

2. Die menschliche Person ist von Natur aus mit allgemeinen, unantastbaren und unveräußerlichen Rechten ausgestattet. Aber diese sind nicht für sich allein da. Mein verehrungswürdiger Vorgänger Papst Johannes XXIII. sagt dazu, daß die Person „sowohl Rechte als auch Pflichten hat, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur selbst erwachsen“.<sup>1</sup> Auf dem richtigen anthropologischen Fundament dieser Rechte und Pflichten sowie auf ihrer engen wechselseitigen Beziehung gründet der ganze Schutzwall des Friedens.

Diese Menschenrechte wurden in den letzten Jahrhunderten in verschiedenen maßgebenden Deklarationen wie auch in verbindlichen Gesetzgebungen formuliert. Ihre Proklamation wird in der Geschichte der nach Gerechtigkeit und Freiheit strebenden Völker und Nationen mit berechtigtem Stolz erwähnt auch aus dem Grund, weil sie nach offensichtlichen Verletzungen der Würde von einzelnen und von ganzen Völkern oft als ein Wendepunkt erlebt wurde.

Vor fünfzig Jahren, nach einem Krieg, der für manche Völker sogar die Verneinung des Rechtes auf Dasein bedeutete, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet. Es handelte sich um einen formalen Akt, zu dem man nach der traurigen Kriegserfahrung gelangt war, angetrieben von dem Willen, feierlich *allen Personen und Völkern die gleichen Rechte* zuzuerkennen. In diesem Dokument ist die folgende Bekräftigung zu lesen, die dem Lauf der Zeit standgehalten hat: „Die Anerkennung der allen Mitgliedern der Menschheitsfamilie angebotenen Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte bildet das Fundament der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt“.<sup>2</sup> Nicht weniger Aufmerksamkeit verdienen die Worte, mit denen das Dokument endet: „Nichts in der vorliegenden Erklärung darf in dem Sinn ausgelegt werden, daß es ein Recht irgendeines Staates, einer Gruppe oder Person impliziert, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Tat zu begehen, die auf die Zerstörung einiger in ihr formulierten Rechte und Freiheiten abzielt“.<sup>3</sup> Es ist tragisch, daß diese Anordnung auch heute noch offenkundig verletzt wird, sei es durch Unterdrückung, Konflikte, Korruption oder in noch heimtückischerer Weise durch den Versuch, selbst die in der Allgemeinen Erklärung enthaltenen Formulierungen neu zu interpretieren, indem man sogar bewußt ihren Sinn verdreht. Die Erklärung ist unverkürzt dem Geist und dem Buchstaben nach einzuhalten. Sie bleibt – wie Papst Paul VI. ehrwürdigen Andenkens zu sagen pflegte – einer der rühmlichsten Verdienste der Vereinten Nationen, „besonders wenn man an die Bedeutung denkt, die ihr als sicherer Weg zum Frieden zugeschrieben wird“.<sup>4</sup>

Anläßlich des fünfzigsten Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der in diesem Jahr feierlich begangen wird, ist es angebracht daran zu erinnern, daß „die Förderung und der Schutz der Menschenrechte ein Gegenstand von vorrangiger Bedeutung für die internationale Gemeinschaft ist“.<sup>5</sup> Auf diesem Jahrestag lasten jedoch die Schatten mancher Vorbehalte, die im Hinblick auf zwei wesentliche Eigenschaften des Begriffs der Menschenrechte selbst angemeldet wurden, und zwar in bezug auf ihre Universalität und auf ihre Unteilbarkeit. Diese Wesensmerkmale müssen entschieden bekräftigt werden, um die Kritikpunkte derer zu widerlegen, die das Argument der kulturellen Besonderheit dazu benützen wollen, um Verletzungen der Menschenrechte zu verdecken, wie auch derer, die den Begriff der Menschenwürde aushöhlen, indem sie den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten jeden gesetzlichen Gehalt absprechen. Universalität und Unteilbarkeit sind zwei Grundprinzipien, die jedenfalls die Forderung voraussetzen, die Menschenrechte in den verschiedenen Kulturen zu verwurzeln und ihr gesetzliches Profil zu vertiefen, um ihre volle Respektierung sicherzustellen.

Die Achtung der Menschenrechte bedeutet nicht nur ihren Schutz auf gesetzlicher Ebene, sondern muß alle Aspekte berücksichtigen, die aus dem Begriff der Menschenwürde erwachsen, die die Grundlage jedes Rechtes ist. Aus dieser Sicht wird es besonders wichtig, dem Erziehungsbereich die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Außerdem muß man auf die Förderung der Menschenrechte achten: Sie ist die Frucht der Liebe zur menschlichen Person als solcher, weil die Liebe „über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag“.<sup>6</sup> Insbesondere im Hinblick auf diese Förderung bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Rechte der Familie zu schützen, die „der natürliche und grundlegende Baustein der Gesellschaft“<sup>7</sup> ist.

## *Globalisierung in Solidarität*

3. Die ausgedehnten geopolitischen Wandlungen, die 1989 aufeinander folgten, wurden von wahren Umwälzungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich begleitet. Die Globalisierung der Wirtschaft und Finanzen ist nunmehr Wirklichkeit geworden, und die Auswirkungen der mit der Informatiktechnologie verbundenen rapiden Fortschritte sind immer greifbarer wahrzunehmen. Wir stehen an der Schwelle eines neuen Zeitalters, das große Hoffnungen und beunruhigende Fragen mit sich bringt. Welche Folgen werden sich aus den gegenwärtig stattfindenden Wandlungen ergeben? Werden *alle* Menschen aus einem weltumspannenden Markt Nutzen ziehen können? Werden schließlich *alle* die Möglichkeit haben, im Frieden zu leben? Werden die Beziehungen zwischen den Staaten

ausgewogener sein, oder werden die zwischen Völkern und Nationen bestehenden wirtschaftlichen Wettbewerbe und Rivalitäten die Menschheit in eine noch viel unsicherere Lage bringen?

Um eine gerechtere Gesellschaft und einen stabileren Frieden in einer Welt auf dem Weg zur Globalisierung zu erzielen, ist es dringende Pflicht der internationalen Organisationen, dazu beizutragen, daß das Verantwortungsbewußtsein für das Gemeinwohl gefördert wird. Zu diesem Zweck darf man aber nie die menschliche Person außer acht lassen, die in den Mittelpunkt jedes sozialen Projektes zu stellen ist. Nur so können die Vereinten Nationen zu einer wahren „Familie der Nationen“ werden, wie es ihrem ursprünglichen Auftrag entspricht, „den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in einer größeren Freiheit zu fördern“.<sup>8</sup> Das ist der Weg, um eine Weltgemeinschaft aufzubauen, die auf „gegenseitigem Vertrauen, gegenseitiger Unterstützung und gegenseitiger Achtung“<sup>9</sup> gegründet ist. Die Herausforderung besteht also darin, eine Globalisierung *in Solidarität*, eine Globalisierung *ohne Ausgrenzung* zu sichern. Das ist eine offensichtliche Pflicht der Gerechtigkeit, die beachtliche moralische Implikationen in sich birgt, wenn das wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Leben der Nationen gestaltet werden soll.

#### *Die schwere Last der Auslandsverschuldung*

4. Auf Grund ihres schwachen finanziellen und wirtschaftlichen Potentials laufen manche Nationen und ganze Weltregionen Gefahr, aus einer sich weltweit zusammenschließenden Wirtschaft ausgeschlossen zu werden. Andere haben zwar größere Ressourcen, können aber aus verschiedenen Gründen daraus leider keinen Nutzen ziehen: wegen Unruhen, interner Konflikte wegen des Mangels an angemessenen Strukturen, der Umweltverschmutzung, der verbreiteten Korruption, der Kriminalität und aus noch anderen Gründen. Globalisierung muß sich mit Solidarität verbinden. Deshalb müssen besondere Mittel bereitgestellt werden, mit deren Hilfe Länder, die aus eigenen Kräften dem Weltmarkt nicht beitreten können, ihre derzeitige benachteiligte Lage zu überwinden vermögen. Dies ist man ihnen um der Gerechtigkeit willen schuldig. In einer wahren „Familie der Nationen“ darf niemand ausgeschlossen werden; im Gegenteil, der Schwächste, der Zerbrechlichste muß unterstützt werden, damit er seine Leistungsfähigkeit voll entfalten kann.

Hier denke ich an eine der größten Schwierigkeiten, die die ärmeren Nationen heute überwinden müssen. Ich möchte auf die schwere Last der *Auslandsverschuldung* eingehen, die die Wirtschaft dieser Völker beeinträchtigt, indem sie ihren sozialen und politischen Fortschritt

bremst. In dieser Hinsicht haben jüngste Initiativen der internationalen Finanzinstitutionen einen bedeutenden Versuch zur koordinierten Reduzierung dieses Schuldenberges unternommen. Ich wünsche von Herzen, daß man auf diesem Weg unter flexibler Anwendung der vorgesehenen Bedingungen weiter so fortschreite, daß alle dazu berechtigten Nationen vor Beginn des Jahres 2000 daraus Nutzen ziehen können. Die reicheren Länder können dazu viel beitragen, indem sie bei der Anwendung der genannten Initiativen ihre Unterstützung anbieten.

Die Schuldenfrage gehört zu einem weiterreichenden Problem: die anhaltende, oftmals auch äußerste Armut und die wachsenden neuen Ungleichheiten, die den Globalisierungsprozeß begleiten. Wenn das Ziel eine Globalisierung *ohne Ausgrenzung* ist, kann man eine Welt nicht mehr ertragen, in der Steinreiche und Allerärmste Seite an Seite leben, Besitzlose ohne das Lebensnotwendigste und Leute, die hemmungslos das vergeuden, was andere notwendig brauchen. Solche Kontraste sind eine Beleidigung für die Würde der menschlichen Person. Es mangelt gewiß nicht an geeigneten Mitteln, um der Not abzuhelpen, wie z. B. die Förderung konsistenter sozialer und produktiver Investitionen seitens aller weltwirtschaftlichen Instanzen. Das setzt jedoch voraus, daß die internationale Gemeinschaft mit der nötigen Entschlossenheit handeln will. Lobenswerte Schritte wurden in dieser Richtung bereits unternommen, aber eine dauernde Lösung erfordert die konzentrierte Anstrengung aller, einschließlich die der betroffenen Staaten selbst.

#### *Gefragt ist eine Kultur, auf dem Boden des Gesetzes zu handeln*

5. Was ist über die *im Innern* der Nationen bestehenden schwerwiegenden Ungleichheiten zu sagen? Äußerste Armut ist, wo immer sie auftritt, die erste Ungerechtigkeit. Sie auszumerzen muß für alle auf nationaler und internationaler Ebene Priorität genießen.

Man darf auch das *Laster der Korruption* nicht verschweigen, das die gesellschaftliche und politische Entwicklung vieler Völker unterminiert. Sie ist ein wachsendes Phänomen, das sich heimtückisch in viele Sektoren der Gesellschaft einschleicht, wobei das Gesetz umgangen und die Regeln der Gerechtigkeit und Wahrheit mißachtet werden. Die Korruption ist schwer zu bekämpfen, weil sie vielfältige Formen annimmt: Wird sie in einem Bereich getilgt, tritt sie bisweilen in einem anderen wieder auf. Man braucht schon Mut, um sie nur anzuprangern. Um sie zu tilgen, bedarf es des zähen Willens der Obrigkeiten wie auch der hochherzigen Mithilfe aller Bürger, die von einem ausgeprägten moralischen Gewissen gestützt sind.

Schwere Verantwortung in diesem Kampf haben offenkundig die öffentlichen Amtsträger. Ihre Aufgabe ist es, sich für die gerechte Anwendung des Gesetzes und die Transparenz in allen Handlungen der öffentlichen Verwaltung einzusetzen. Zum Dienst an den Bürgern bestellt, ist der Staat der Verwalter der Güter eines Volkes, die er zugunsten des Gemeinwohls einsetzen soll. Gutes Regieren erfordert pünktliche Kontrolle und volle Korrektheit *aller* wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen. Auf keinen Fall darf es erlaubt sein, daß die für das Gemeinwohl bestimmten Mittel anderen Interessen privater oder sogar krimineller Natur dienen.

Die betrügerische Verwendung der öffentlichen Geldmittel trifft besonders die Armen, die als erste unter dem Mangel der Grunddienste leiden, die für die Entfaltung der Person unerläßlich sind. Wenn dann die Korruption in die Verwaltung der Gerichtsbarkeit eindringt, sind es wiederum die Armen, die die Folgen am deutlichsten zu spüren bekommen: Verzögerungen, fehlerhafte Leistung, Notstände in der Struktur und Mangel an angemessenem Schutz. Oft bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Mißstand zu ertragen.

#### *Besonders schwere Formen der Ungerechtigkeit*

6. Es gibt noch andere Formen von Ungerechtigkeit, die den Frieden gefährden. Ich möchte hier zwei davon nennen: *vor allem die fehlenden Mittel für einen gerecht verteilten Zugang zum Kredit*. Die Armen sind oft gezwungen, den normalen wirtschaftlichen Kreisläufen fernzubleiben oder sich an skrupellose Geldverleiher zu wenden, die übertriebene Zinsen verlangen; das hat die Verschlechterung einer schon von sich aus mißlichen Lage zufolge. Deshalb ist es die Pflicht aller, sich dafür einzusetzen, daß ihnen der Zugang zum Kredit mit gleichen Bedingungen und günstigen Zinsen ermöglicht wird. In der Tat gibt es in verschiedenen Teilen der Welt bereits finanzielle Institutionen, die den Mikrokredit mit günstigen Bedingungen für Personen in Schwierigkeiten anwenden. Diese Initiativen sind zu ermutigen, denn das ist der Weg, auf dem man die schändliche Plage des Wuchers an der Wurzel fassen kann: daß man dafür sorgt, daß die für die menschenwürdige Entwicklung der Familien und Gemeinschaften notwendigen finanziellen Mittel allen zugänglich sind.

Und was ist über die leider zunehmende *Epidemie der Gewalt gegenüber Frauen, Mädchen und Jungen* zu sagen? Sie ist heute eine der weitestverbreiteten Verletzungen der Menschenrechte und tragischerweise zu einer Kriegswaffe und einem Instrument des Schreckens geworden: als Geiseln genommene Frauen, barbarisch ermordete Minderjährige. Hinzu kommt die Gewalt der Zwangsprostitution und der Kinderpornographie wie auch die Ausbeutung der Arbeitskraft von Minderjähri-

gen unter den Bedingungen der Sklaverei. Um zu helfen, diese Formen der Gewalt aufzuhalten, sind konkrete Initiativen notwendig, insbesondere angemessene gesetzliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Eine schwierige Arbeit durch Erziehung und kulturelle Förderung scheint hier geboten, damit, wie ich häufig in früheren Botschaften betonte, die Würde jeder Person anerkannt und geachtet wird. Denn eine Komponente darf in dem ethisch-kulturellen Erbe der ganzen Menschheit und jeder einzelnen Person auf keinen Fall fehlen: das Bewußtsein, daß die Menschen in ihrer Würde alle gleich sind, daß sie denselben Respekt verdienen und daß sie Personen mit gleichen Rechten und Pflichten sind.

#### *Frieden in Gerechtigkeit bauen ist Aufgabe aller und jedes einzelnen*

7. Der Frieden für alle erwächst aus der Gerechtigkeit des einzelnen. Niemand kann sich einer für die Menschheit so entscheidenden und wichtigen Aufgabe entziehen. Sie ruft jeden Mann und jede Frau zum Einsatz auf entsprechend der jeweiligen Kompetenz und Verantwortung.

Ich appelliere vor allem an euch, *Staatsoberhäupter und Verantwortliche der Nationen*, denen die höchste Überwachung des Rechtsstaates in den einzelnen Ländern übertragen ist. Dieses hohe Amt auszuüben ist gewiß nicht leicht, aber es ist eine eurer vordringlichsten Aufgaben. Mögen die Staatsordnungen, denen ihr dient, Gerechtigkeit garantieren und Ansporn sein für die fortschreitende Entwicklung des Bürgersinns.

Frieden in Gerechtigkeit bauen erfordert außerdem die Mithilfe *aller gesellschaftlicher Kategorien*, jede im eigenen Bereich und im Zusammenwirken mit den anderen Gliedern der Gemeinschaft. Ich ermutige besonders euch *Lehrer*, die ihr in der Bildung und Erziehung der jungen Generationen auf allen Ebenen tätig seid: Bildet sie heran nach den moralischen und gesellschaftlichen Werten, indem ihr in ihnen einen ausgeprägten Sinn für die Rechte und Pflichten weckt, ausgehend von der Schulgemeinschaft selbst. Zur Gerechtigkeit erziehen, um dadurch zum Frieden zu erziehen: Das ist eine eurer vorrangigsten Aufgaben.

Für den Bildungsweg ist die *Familie* unersetzlich, die das günstigste Umfeld für die menschliche Formung der jungen Generationen darstellt. Von eurem Beispiel, liebe *Eltern*, hängt zum großen Teil die moralische Haltung eurer Kinder ab: Sie erwerben sie durch den Stil der Beziehungen, den ihr innerhalb und außerhalb der Familie bestimmt. Die Familie ist die erste Lebensschule, und die in ihr erworbenen Charaktereigenschaften sind entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Person.

Schließlich sage ich zu euch, liebe *Jugendlichen* auf der ganzen Welt, die ihr spontan nach Gerechtigkeit und Frieden trachtet: Haltet das Streben nach diesen Idealen aufrecht, und habt die Geduld und Ausdauer, sie in euren konkreten Lebensumständen zu verwirklichen. Seid bereit, den Versuchungen von gesetzwidrigen Seitenwegen mit trügerischen Vorspiegelungen von Erfolg oder Reichtum zu widerstehen; habt hingegen das Gespür für das, was recht und wahr ist, auch wenn diese Ausrichtung Opfer verlangt und dazu verpflichtet, gegen den Strom zu schwimmen. So „erwächst aus der Gerechtigkeit des einzelnen der Frieden für alle“.

### *Die Bereitschaft zum Teilen als Weg zum Frieden*

8. Mit großen Schritten naht das Jubiläum des Jahres 2000, eine Zeit, die besonders Gott, dem Herrn der Geschichte, gewidmet wird; ein Anruf für alle im Hinblick auf die vollkommene Abhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer. Aber in der biblischen Tradition war es auch eine Zeit der Sklavenbefreiung, der Landrückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer, des Schuldenerlasses und der konsequenten Wiederherstellung der Formen von Gleichheit unter allen Volksangehörigen. Es ist deshalb eine günstige Zeit, um jene Gerechtigkeit zu verwirklichen, die zum Frieden führt.

Kraft des Glaubens an Gott, der die Liebe ist, und der Teilhabe an der universalen Erlösung Christi sind die Christen gerufen, sich gerecht zu verhalten und mit allen in Frieden zu leben, weil „Jesus uns nicht einfach den Frieden geschenkt hat. Er hat uns *seinen* Frieden zusammen mit *seiner* Gerechtigkeit gegeben. Weil er Frieden und Gerechtigkeit ist, kann er *unser* Frieden und *unsere* Gerechtigkeit werden“.<sup>10</sup> Ich habe diese Worte vor fast zwanzig Jahren gesprochen, aber vor dem Hintergrund der derzeitigen tiefgreifenden Wandlungen wird ihr Sinn noch konkreter und aktueller.

Das Zeugnis des Christen, die Liebe zu den Armen, Schwachen und Leidenden ist heute mehr denn je gefragt. Diesen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen, erfordert eine totale Umkehrung der scheinbaren Werte, die dazu verleiten, das eigene Wohl zu suchen: die Macht, das Vergnügen, die skrupellose Bereicherung. Ja, gerade zu dieser radikalen Umkehr sind die Jünger Christi aufgerufen. Diejenigen, die sich diesen Weg zu gehen bemühen, werden wahrhaftig „Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (*Röm 14,17*) erfahren und „als Frucht den Frieden und die Gerechtigkeit“ kosten (*Hebr 12,11*).

Für die Christen in aller Welt möchte ich die Mahnung des II. Vatikanischen Konzils wiederholen: „Zuerst muß

man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist“.<sup>11</sup> Eine wirklich solidarische Gesellschaft wird dadurch aufgebaut, daß sich die Wohlhabenden nicht darauf beschränken, von ihrem Überfluß zu geben, um den Armen zu helfen. Es genügt auch nicht, materielle Güter anzubieten: Gefordert wird *Bereitschaft zum Teilen*, so daß die Möglichkeit, den Brüdern und Schwestern in Not eigene Hilfe und Aufmerksamkeit zu widmen, als Ehrensache betrachtet werden kann. Sowohl die Christen als auch die Anhänger anderer Religionen und viele Männer und Frauen guten Willens erhebt sich heute der Ruf zu einem einfachen Lebensstil als Voraussetzung dazu, daß die gerechte Verteilung der Güter der Schöpfung Gottes Wirklichkeit werden kann. Wer in Not lebt, kann nicht länger warten: *Jetzt* braucht er das Lebensnotwendige und hat deshalb ein Recht darauf, es *sofort* zu bekommen.

### *Der Heilige Geist wirkt in der Welt*

9. Am ersten Adventssonntag hat das zweite Jahr der unmittelbaren Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 begonnen. Es ist dem Heiligen Geist gewidmet. Der Geist der Hoffnung wirkt in der Welt. Er ist gegenwärtig im selbstlosen Dienst dessen, der an der Seite der Ausgegrenzten und Leidenden arbeitet, der die Einwanderer und Flüchtlinge aufnimmt, der sich mutig weigert, eine Person oder ganze Gruppe aus ethnischen, kulturellen und religiösen Gründen abzuweisen; er ist ganz besonders gegenwärtig im hochherzigen Handeln derer, die mit Geduld und Ausdauer den Frieden und die Versöhnung unter denen weiter fördern, die einst Feinde und Gegner waren. Auch diese sind Zeichen der Hoffnung, die dazu ermutigen, die Gerechtigkeit zu suchen, die zum Frieden führt. Der Kern der Botschaft des Evangeliums ist Christus, der Frieden und die Versöhnung für alle. Sein Antlitz erhelle den Weg der Menschheit, die sich anschickt, die Schwelle des 3. Jahrtausends zu überschreiten.

Seine Gerechtigkeit und sein Frieden mögen allen Menschen ohne Ausnahme geschenkt werden!

„... dann wird die Wüste zum Garten,  
und der Garten wird zu einem Wald.  
In der Wüste wohnt das Recht,  
die Gerechtigkeit weilt in den Gärten.  
Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein,  
der Ertrag der Gerechtigkeit  
sind Ruhe und Sicherheit  
für immer“ (*Jes 32,15-17*).

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963), I: AAS 55 (1963), 259.
- <sup>2</sup> *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Präambel.
- <sup>3</sup> *Ebd.*, Art. 30.
- <sup>4</sup> *Botschaft an den Präsidenten der 28. Vollversammlung der Vereinten Nationen anlässlich des 25. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (10. Dezember 1973): AAS 65 (1973), 674.
- <sup>5</sup> *Erklärung von Wien*, Weltkonferenz über die Menschenrechte (Juni 1993), Präambel.
- <sup>6</sup> II. Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 78.
- <sup>7</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 16 § 3. Vgl. Charta der Familienrechte (22. Oktober 1983) in *L'Osservatore Romano* deutsch Nr. 48 (2. Dezember 1983), S. 1. 4-5.
- <sup>8</sup> Statut der Vereinten Nationen, Präambel.
- <sup>9</sup> Johannes Paul II., *Ansprache an die 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen* (5. Oktober 1995), 14: *L'Osservatore Romano* deutsch Nr. 41 (13. Oktober 1995), S. 4.
- <sup>10</sup> Johannes Paul II., *Homilie im Yankee Stadium von New York* (2. Oktober 1979), 1: AAS 71 (1979), 1169.
- <sup>11</sup> Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, 8.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1997.



## Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 241

### **Gemeinsamer Aufruf des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, und des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, zu den Betriebsratswahlen 1998**

Vom 1. März bis zum 31. Mai 1998 finden in Deutschland Betriebsratswahlen statt. Sie werden überschattet von den Sorgen über die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, den verschärften weltwirtschaftlichen Wettbewerb, tiefgreifende Umbrüche in der Wirtschaft und die angespannte Situation in vielen Betrieben. In dem Maße, in dem angesichts dieser Sorge immer mehr Einzelregelungen und Entscheidungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf die betriebliche Ebene verlagert werden, nimmt die Verantwortung der Betriebsräte zu und gewinnen die anstehenden Betriebsratswahlen an Gewicht und Bedeutung.

Die Mitverantwortung und Mitbestimmung der Betriebsräte ist konstitutiver Teil der sozialen Marktwirtschaft und Ausdruck einer lebendigen Sozialkultur. In dem gemeinsamen Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ heißt es zum Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft, „sie ist sozial, weil sie auf Dauer einen sozial gerechten Ausgleich und die Beteiligung und Teilhabe eines jeden Menschen – auch des Nichterwerbstätigen – nach seinem Vermögen an dem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zum Ziel hat. Gleichzeitig wird die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen in die gemeinsame Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestellt.“ Hier geht es um das Verständnis einer Wirtschaftsordnung des Miteinanders, wie sie die christliche Ethik fordert. Betriebsräte sind ein wichtiger Teil einer so verstandenen Wirtschaft.

Die Betriebsräte vertreten kraft Gesetzes die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nur der Betriebsrat kann die der Belegschaft zukommenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte, z. B. bei der immer wichtiger werdenden Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, dem Schutz des Sonntags oder der Erstellung von Sozialplänen wirksam und dauerhaft wahrnehmen.

Die Auseinandersetzungen über die Ziele und Grundsätze der Beschäftigungs-, Lohn- und Sozialpolitik sind bis in die Betriebe hinein spürbar. Die angespannte arbeitsmarktpolitische Situation macht in vielen Fällen das Miteinander in den Betrieben schwieriger, das Klima wird frostiger. In dem Bemühen, zwischen den widerstreitenden Interessen einen sachgerechten Ausgleich zu finden, sind die Betriebsräte auf das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben ebenso angewiesen wie auf die Solidarität und Unterstützung von außen, nicht zuletzt auch der zuständigen kirchlichen Sozialverbände.

Mit ihrem hohen persönlichen Einsatz leisten die Betriebsräte nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zum innerbetrieblichen Frieden und Fortschritt, sondern darüber hinaus auch einen wichtigen zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dienst, der Anerkennung und Respekt verdient. Wir danken ausdrücklich allen Frauen und Männern, die sich bisher als Betriebsratsmitglieder engagiert haben oder für die Wahl kandidieren.

Wir rufen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben auf, sich an der Betriebsratswahl zu beteiligen. Stellen Sie sich vor allem auch selbst als Kandidatin oder Kandidat für die Wahl zur Verfügung und unterstützen Sie die gewählten Betriebsräte nach besten Kräften. Wählen Sie insbesondere auch in den Betrieben einen Betriebsrat, in denen bisher noch keine Arbeitnehmervertretung besteht.

## Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 242

### Aufruf von Erzbischof Dr. Oskar Saier zu den Mitarbeitervertretungswahlen 1998 in der Erzdiözese Freiburg

Am 1. April 1998 finden in unserer Erzdiözese Mitarbeitervertretungswahlen statt. Die Mitverantwortung und Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen ist konstitutiver Teil des Sendungsauftrags der Kirche und Ausdruck einer lebendigen Sozialkultur. In dem gemeinsamen Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ heißt es: „Die Kirchen sind mit ihrer Diakonie und Caritas große Arbeitgeber. In dieser Rolle sind sie – nicht weniger und nicht mehr als andere Arbeitgeber – gefordert, Arbeitsverhältnisse familiengerecht zu gestalten (z. B. flexible Arbeitszeiten), für einen fairen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzutreten, den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten und für eine konsequente Umsetzung der Ordnungen für die Vertretung und Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu sorgen.“

Die Mitarbeitervertretungen vertreten kraft Gesetzes die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ihrem hohen persönlichen Einsatz leisten sie nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zum innerbetrieblichen Frieden und Fortschritt, sondern darüber hinaus auch einen wichtigen zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dienst, der Anerkennung und Respekt verdient. Ich danke ausdrücklich allen Frauen und Männern, die sich bisher als Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter engagiert haben oder für die Wahl kandidieren.

Ich rufe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen auf, sich an der Mitarbeitervertretungswahl zu beteiligen. Stellen Sie sich vor allem auch selbst als Kandidatin oder Kandidat für die Wahl zur Verfügung und unterstützen Sie die gewählten Mitarbeitervertretungen nach besten Kräften. Wählen Sie insbesondere auch in den Einrichtungen eine Mitarbeitervertretung, in denen bisher noch keine Vertretung besteht.

Freiburg im Breisgau, den 10. Dezember 1997

*† Oskar Saier*

Erzbischof

Nr. 243

### Neuordnung der Gerichtskosten beim Erzbischöflichen Offizialat

1. Hiermit setze ich gemäß can. 1649 § 1 CIC für das Erzbischöfliche Offizialat Freiburg mit Wirkung vom 1. Januar 1998 folgende Kostenordnung in Kraft:

Ordentliches Ehenichtigkeitsverfahren:

1. Instanz	DM 100,-
2. Instanz	DM 100,-
3. Instanz	DM 100,-

Dokumentenverfahren nach can. 1686 ff: DM 100,-

Privilegium-fidei-Verfahren: nur römische Gebühren

Inkonsummationsverfahren: nur römische Gebühren

Honorare für Gutachten und Auslagen für Zeugen gehen zu Lasten der Partei. Eine Ermäßigung der Gerichtskosten ist im Einzelfall bei nachgewiesener Bedürftigkeit möglich.

2. Die Empfehlung für Anwaltsgebühren kann beim Erzbischöflichen Offizialat eingesehen werden.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 1997

*† Oskar Saier*

Erzbischof

## Erlasse des Ordinariates

Nr. 244

### Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmanden 1998 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe, besonders in Ostdeutschland, gehören: die Unterstützung der Sakramentenvorbereitung; die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen; die Verkehrshilfe wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu Gruppenstunden; sowie die Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Damit die genannten Hilfen auch in diesem Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung des **Opfers der Erstkommunionkinder** und – wo die Firmung gespendet wird – auch der **Firmkollekte**. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an alle Pfarreien Briefe an die Eltern der Kommunionkinder und Briefe an die Firmbewerber mit Benennung konkreter Projekte, Opfertüten „Mithelfen durch Teilen“ und Dankkarten.

Das Ergebnis des Erstkommunionopfers ist mit dem Vermerk: „**Opfer der Erstkommunikanten**“ und das Ergebnis der Firmkollekte mit dem Vermerk: „**Opfer der Gefirmten**“ an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr.: 88 071, SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, zu überweisen.

Nr. 245

### **Einbruchdiebstahl-Versicherung Gebäude-Leitungswasser-Versicherung**

Aufgrund des schlechten Schadensverlaufes hat das Erzbistum Freiburg sowohl bei den Einbruchdiebstahl-Versicherungen Nr. 560 30 7600010 und Nr. 560 30 7900020 als auch bei der Leitungswasserversicherung Nr. 560 40 8900001 entgegen den bisherigen Regelungen einen Selbstbehalt in Höhe von jeweils 1000,- DM pro Schadensfall vereinbart. Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom **1. Januar 1998**.

Schadensfälle sind wie bisher **unmittelbar** dem *Versicherungsbüro Ruby, Inhaber Richard Löffler, Schreiberstraße 8, Tel.: (07 61) 38 78 50, Fax (07 61) 3 87 85 20*, schriftlich bzw. telefonisch anzuzeigen. Das Versicherungsbüro wird sich dann um die Schadensregulierung bemühen. Schadensfälle die unter dem Betrag von 1000,- DM liegen, sind aufgrund der o. g. Vereinbarung nicht mehr zu melden.

Nr. 246

### **Wartung und Nachprüfung von Blitzschutzanlagen**

Aus gegebenem Anlaß machen wir erneut auf unseren Erlaß „Wartung von Blitzschutzanlagen“ vom 29. August 1989 (Amtsblatt S. 215) aufmerksam.

Demnach bedürfen ordnungsgemäß und technisch einwandfrei ausgeführte Blitzschutzanlagen in aller Regel keiner Wartung innerhalb bestimmter Fristen, da sich ohne äußere Gewaltanwendung kaum etwas verändern kann. Es ist völlig ausreichend, die Blitzschutzanlage bei ohnehin von Zeit zu Zeit notwendigen Reparaturen

an Kirchendächern und anderen kirchlichen Gebäuden nachmessen zu lassen.

Etwas anderes gilt für Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen (Gemeindezentren), die einzeln oder zusammen mehr als 200 Personen fassen. Deren Blitzschutzanlage ist jährlich von einem anerkannten Sachverständigen (keine normale Wartungsfirma) nachprüfen zu lassen. Versammlungsräume, die überwiegend für den Gottesdienst bestimmt sind, und Kindertagesstätten gelten nicht als Versammlungsstätten.

Nr. 247

### **Mustersatzung für kirchliche Baufördervereine**

Die Mustersatzung für kirchliche Baufördervereine wurde überarbeitet und an die neue Mustersatzung für caritative Fördervereine angeglichen. Exemplare dieser Mustersatzung können beim Erzbischöflichen Ordinariat, Abt. VII und IX, sowie bei den Verrechnungsstellen angefordert werden.

Satzungen von kirchlichen Baufördervereinen, die entsprechend diesem Satzungsmuster errichtet werden, bedürfen nicht mehr der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg. Es ist ausreichend, dem Erzbischöflichen Ordinariat eine Fertigung der Satzung zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Soweit bestehende Vereinssatzungen Genehmigungsverhalte zugunsten der kirchlichen Aufsichtsbehörde enthalten, sind diese weiterhin zu beachten.

## Mitteilungen

Nr. 248

### **Bibelsonntag 1998**

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wollen den 25. Januar 1998 als gemeinsamen Bibelsonntag begehen. Der Bibelsonntag 1998 steht unter dem Thema „Soviel Hoffnung braucht der Mensch“; der zugrunde gelegte Schrifttext ist der Offenbarung des Johannes entnommen: 21,9-27.

An diesem Tag sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß trotz aller bestehenden Trennungen die Christenheit in der Heiligen Schrift die gemeinsame Grundlage ihres Glaubens besitzt. Nicht umsonst hat



die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland eine intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift als Weg zur Einheit der Kirche empfohlen.

Ein Materialheft für Gottesdienst und Gemeindegearbeit mit geeigneten Handreichungen für den Bibelsonntag 1998 wurde von der Deutschen Bibelgesellschaft und dem Katholischen Bibelwerk erstellt. Dieses Materialheft ist zusammen mit weiteren Materialien für die Bibelwoche und Bibelarbeit zu beziehen bei *Deutsche Bibelgesellschaft, Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart*.

Nr. 249

### **Direktorium 1998 – Korrektur**

Wir bitten auf Seite 36 unter dem 1. Februar den Vermerk bezüglich der Vesper zu streichen. Am Fest „Darstellung des Herrn“ wird die erste Vesper dann gebetet, wenn das Fest auf einen Sonntag fällt.

Nr. 250

### **Woche für das Leben 1998**

Die *Woche für das Leben 1998* findet statt vom 10. bis 16. Mai 1998. Das Thema lautet: „*Worauf du dich verlassen kannst: Miteinander leben in Ehe und Familie*“. Eine Informationsbroschüre, in der die Thematik dargestellt ist, wurde allen Pfarrämtern zugesandt. Dieser Broschüre ist eine Bestellkarte für die Materialien angeheftet. Bis 31. Januar 1998 muß diese Bestellkarte beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt – Vertrieb – Postfach 449, 79004 Freiburg, (Telefon 07 61 / 51 44-1 15, FAX 07 61 / 51 44-2 55) eingegangen sein, damit die Pfarreien rechtzeitig bedient werden können. Die Infobroschüre scheint weitgehend nicht beachtet worden zu sein, da die Bestellungen bisher nur sehr spärlich einkommen. Die Bestellungen sind aber für die Auflagenhöhe maßgebend. Wir können deshalb nachträglich keine Materialien mehr zur Verfügung stellen.

Für das Gelingen der *Woche für das Leben* ist es wünschenswert, von Beginn der Planung an haupt- und ehrenamtlich Tätige, betroffene Eltern bzw. Alleinerziehende zu beteiligen. So kann bereits die Vorbereitung der *Woche für das Leben* Wichtiges beitragen.

Im Mittelpunkt der *Woche für das Leben* sollen Aktivitäten stehen, die dazu beitragen, für die Lebenssituation von Familien und ihren Kindern zu sensibilisieren. Wenn dies gelingt, ist schon ein wichtiges Ziel der *Woche für das Leben* erreicht.

Es ist davon auszugehen, daß die Möglichkeiten in den Gemeinden bei der Durchführung der Woche sehr unterschiedlich sind, z. B. in personeller, finanzieller und räumlicher Hinsicht. Ausführliche Gestaltungsvorlagen finden Sie in der Arbeitshilfe „Impulse für Praxis und Gottesdienst“, die im Februar ausgeliefert werden kann.

Nr. 251

### **50. Todestag von Erzbischof Conrad Gröber**

Am 14. Februar 1998 ist der 50. Todestag von Erzbischof Conrad Gröber. Aus diesem Anlaß feiert Erzbischof Dr. Oskar Saier an diesem Tag einen Gedenkgottesdienst im Freiburger Münster um 9.00 Uhr. Hierzu sind die Gläubigen aus der Stadt Freiburg und der Erzdiözese herzlich eingeladen.

Im Anschluß an den Pontificalgottesdienst wird des verstorbenen Erzbischofs in einer Feierstunde in der Domsingschule im Palais, Münsterplatz 10, gedacht. Persönlichkeit und Werk von Erzbischof Conrad Gröber wird Prof. Dr. Hugo Ott in einem Vortrag würdigen. Zu dieser Feier ergehen besondere Einladungen.

Nr. 252

### **Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg vom 5. 7. 1998 bis 6. 9. 1998**

Die Erzdiözese Salzburg lädt Priester ein, in der dortigen Region Urlaub zu machen und diesen mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden. Bei Übernahme entsprechender Dienste wird freie Unterkunft, Fahrtkostenzuschuß sowie eine Vergütung der Seelsorgeaushilfen geboten.

Nähere Informationen erteilt das Erzbischöfliche Ordinariat Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5010 Salzburg, Tel.: (0 04 36 62) 80 47-1 00.

Nr. 253

### **Fortbildungsseminar für in der Geistigbehindertenseelsorge Tätige**

Die Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz führt im Bistumshaus St. Ludwig, Speyer, vom 2. bis 5. März 1998 ein

*Fortbildungsseminar zum Thema „INTEGRATION – konkret“*

durch. Referenten sind u. a. Sonderschullehrer Peter Broich (wissenschaftlicher Assistent an der Universität

Landau) und Diakon Toni Barthel (Berufsberater am Arbeitsamt Würzburg).

Der Tagessatz beträgt ca. 70,00 DM. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Die Anmeldung muß bis spätestens 30. Januar 1998 bei der ARBEITSSTELLE BEHINDERTENSEELSORGE der Deutschen Bischofskonferenz, Drovestraße 124, 52372 Kreuzau, Tel.: (0 24 22) 78 90, FAX (0 24 22) 35 57, erfolgen.

Die Interessenten erhalten dann weitere Informationen zugesandt.

Nr. 254

### **Theologie der Schöpfung heute.**

#### **Konveniat für Priester-Pensionäre der Diözesen Freiburg und Straßburg**

Das Konveniat lädt Priester der Diözesen Freiburg und Straßburg, die im Ruhestand leben, zu Begegnung und Erfahrungsaustausch ein. Wir werden uns angesichts der gegenwärtigen ökologischen Herausforderungen und den damit verbundenen Zukunftsfragen mit dem Thema „Theologie der Schöpfung“ befassen. Die Fragen, Perspektiven und Aufgaben, die sich für uns als Kirche bzw. für die europäische Politik ergeben, werden wir bei einem Besuch des Europarates mit dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutieren.

Zu diesem Konveniat sind auch interessierte Haushälterinnen eingeladen. Neben gemeinsamen Veranstaltungen werden sie auch eigene Zusammenkünfte und Programmpunkte haben.

**Teilnehmerkreis:** Priesterpensionäre der Diözesen Freiburg und Straßburg, die Haushälterinnen der Priester

**Termin:** 10. März 1998, 11.00 Uhr, bis 12. März 1998, 13.00 Uhr

**Ort:** Straßburg, Centre Culturel St. Thomas

**Veranstalter:** Erzb. Ordinariat Freiburg, Abt. IV Diözesandienststelle für Priesterfortbildung, Straßburg

**Leitung:** G. R. Herbert Dewald, Krankenhausseelsorger  
Dipl.-Theol. Erich Hauer  
Dr. Joseph Sauer, Direktor des Geistlichen Zentrums Sasbach  
Domkapitular Joseph Sifferlen, Straßburg

**Referenten:** Jean-Pierre Ribaut, Direktor der Abteilung Ökologie im Europarat  
Prof. Dr. Charles Wackenheim, Mertzwiller

**Kursgebühr:** DM 40,00

Anmeldungen bis 12. Februar 1998 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88-5 74

Nr. 255

### **Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 1998**

Vom 27. März 1998, 14.30 Uhr, bis 28. März 1998 findet nachmittags im Familienerholungsheim „Hohrirt“ in Sasbachwalden eine Gesamtvorstandstagung mit Dekanats- und Regionalleiterschulung statt. Der Freitagnachmittag, 27. März 1998, ist für eine Weiterbildungsmaßnahme vorgesehen, die von Herrn Moser-Fendel zu den Themen durchgeführt wird. Der Samstagvormittag, 28. März 1998, dient einem Informationsaustausch und Planungen.

Alle Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner sind dazu herzlich eingeladen. Die Präsidien, die zum Gesamtvorstand gehören, sollten nach Möglichkeit am Samstagvormittag teilnehmen. Ebenso sind Gäste bzw. Ehepartner herzlich willkommen.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 2. März 1998 an Herrn Franz Winter, Münsterplatz 40, 79098 Freiburg.

Nr. 256

### **Kapelleninventar abzugeben**

Nach Auflösung des Altenwohnheims in der Oberau 21, Freiburg, (ehemaliges Arbeiterinnenwohnheim) wird die dortige Kapelle nicht mehr benötigt. Folgendes Inventar ist abzugeben:

Altartisch und Ambo (weiß), Tabernakel metall/emailiert, 5 Kniebänke Holz ca. 3 m, Statuen Maria und Josef, Sakristeischrank, Paramente, Alben, Altardecken, Liturgische Gefäße und Zubehör. Vorzugsweise wird an einen Interessenten abgegeben, der das gesamte Inventar übernimmt. Telefonische Anfragen bei Geschäftsführer Winfried Ruf, Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz, Oberau 21, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 2 18 07-31.

## Priesterexerzitien

### *Priesterhaus Kevelaer*

- Termin: 9. bis 13. März 1998  
 Thema: „Was meint ihr? Er wird wohl kaum zum Fest kommen. Wenn jemand weiß, wo er sich aufhält, soll er es melden.“ (Joh 11,56-57)  
 Leitung: Altabt P. Klaus Jansen OCR, Kevelaer  
 Anmeldungen an: Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel.: (0 28 32) 9 33 80, FAX: (0 28 32) 7 07 26

### *Haus Schönenberg in Ellwangen/Jagst*

- Termin: 4. bis 8. Mai 1998  
 Thema: „Die Seligpreisungen.“ Was ist das für ein Glück, das Jesus uns verheißt?  
 Leitung: P. Felix Schlösser, CSsR, Hennef  
 Anmeldungen an: Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen-Schönenberg, Tel.: (0 79 61) 91 93 21, FAX: (0 79 61) 91 93 33

### *Benediktinerabtei Plankstetten*

- Termin: 1. bis 5. Juni 1998  
 Thema: „... wir werden unser Herz in seiner Gegenwart beruhigen.“ (1 Joh 3,19) Die Gegenwart Gottes in uns verändert unser ganzes Leben.  
 Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB  
 Termin: 23. bis 27. November 1998  
 Thema: „Mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mann Samen auf seinen Acker sät, ... der Same keimt und wächst, und der Mann weiß nicht, wie.“ (Mk 4,26-27) Das Reich Gottes wächst schon jetzt in uns heran. – Was jetzt in uns wächst, reicht schon hinüber in das ewige Leben.  
 Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB  
 Anmeldungen für *beide Kurse* an: Benediktinerabtei Plankstetten, Haus St. Gregor, 92334 Berching, Tel.: (0 84 62) 2 06-30, FAX: (0 84 62) 2 06-21

### *Collegium Canisianum (Österreich)*

- Termin: 12. bis 18. Juli 1998  
 Thema: Jesus, Weg, Wahrheit und Leben. (Ignatianische Exerzitien)  
 Leitung: Regens P. Dr. Severin Leitner SJ  
 Mitzubringen sind: Brevier, Heilige Schrift, nach Möglichkeit Exerzitienbüchlein des Hl. Ignatius.  
 Termin: 19. bis 26. Juli 1998 (Einzelexerzitien)  
 Leitung: P. Kurt Udermann SJ  
 Anmeldungen für *beide Kurse* an: P. Minister, Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck, Tel.: (0043 512) 5 94 63-0, FAX: (0043 512) 5 94 63-29

### *Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache*

- Termin: 30. Juli 1998 bis 9. August 1998 (einschl. Fahrt über Reims, Paris, Alençon, Lisieux, Chartres)  
 Teilnehmerkreis: Priester, Ordensleute und Laien  
 Thema: „Die neue Kirchenlehrerin Therese von Lisieux – die Aktualität ihrer Lehre für unseren Alltag.“  
 Leitung: G. R. Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes  
 Gesamtpreis: voraussichtlich DM 975,-  
 Veranstalter: Theresienwerk e. V., Sternengasse 3, 86150 Augsburg  
 Anmeldungen an: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel.: (0 89) 21 37-12 59 dienstl., FAX: (0 89) 21 37-12 62, Tel.: (0 89) 9 50 38 59 privat

### *Lassalle-Haus Bad Schönbrunn (Schweiz)*

- 30-tägige Einzelexerzitien nach Ignatius von Loyola.  
 Termin: 30. Juli 1998, 18.00 Uhr, bis 30. August 1998, 9.00 Uhr  
 Teilnehmerkreis: Priester, Ordensleute und Laien  
 Leitung: P. Werner Grätzer SJ, Bern Sr. Karla Hasiba sa, Wien  
 Anmeldungen an: Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, CH-6313 Edlibach/Zug, Tel.: (0041 41) 7 57 14 14, FAX: (0041 41) 7 57 14 13

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 1 · 15. Januar 1998

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 1 · 15. Januar 1998

### Personalmeldungen

Nr. 258

#### Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 1. Mai 1997 Universitätsprofessor *Dr. Helmut Büsse*, Freiburg, zum *Päpstlichen Ehrenprälaten*

und mit Urkunde vom 24. Mai 1997 Direktor *Dr. Rainer Birkenmaier*, Freiburg, zum *Päpstlichen Kaplan (Monsignore)* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Dezember 1997 Pfarrer Geistlichen Rat *Rudolf Schatz*, Meersburg, zum *Dekan* des Dekanates Linzgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Dezember 1997

Pfarrer *Franz Alferi*, Mannheim  
Pfarrer *Alfons Bechtold*, Karlsruhe  
Don *Antonio Desogus*, Freiburg  
Pfarrer *Georg Eisele*, Heitersheim  
Dekan *Werner Florian*, Tauberbischofsheim  
Pfarrer *Karl Haller*, Mannheim  
Pfarrer *Bruno Hennegriff*, Offenburg  
Regionaldekan *Rainer Klug*, Karlsruhe  
Pfarrer *Herbert Kraft*, Königfeld-Neuhausen

zum *Geistlichen Rat ad honorem* ernannt.

#### Pastoration einer Pfarrei

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 wurde Pfarrer *Herbert Faller*, Karlsruhe, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *Karlsruhe, St. Josef*, Dekanat Karlsruhe, bestellt.

#### Versetzung

15. Dez. 1997: Vikar *P. Antony Kavungal CMI*, Mannheim, als Vikar nach *Nordrach, St. Ulrich*, Dekanat Kinzigtal

#### Entpflichtungen / Zurruesetzung

Mit Ablauf des 31. Dezember 1997 wird *P. Bertram Dickerhof SJ* von seiner Aufgabe als Krankenhausseelsorger im *Heinrich-Lanz- und Diakonissenkrankenhaus* und der *Orthopädischen Klinik in Mannheim*, Dekanat Mannheim, entpflichtet.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1997 wird Diakon *Rudolf Weiss* von seinen Aufgaben als nebenberuflicher Diakon der Pfarrei *Mannheim, St. Jakobus*, Dekanat Mannheim, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Bruno Servatius* auf die Pfarrei *Karlsruhe, St. Josef*, Dekanat Karlsruhe, mit Wirkung zum 1. Januar 1998 angenommen und seiner Bitte um Zurruesetzung entsprochen.

#### Im Herrn sind verschieden

7. Jan.: Pfarrer i. R. *Georg Oberle*, Neustadt, † in Neustadt

11. Jan.: Pfarrer i. R. *Franz Haitz*, Durmersheim, † in Durmersheim